Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50. ₰

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 111. Sonnabend, den 14. Mai 1887.

Die neue Branntweinsteuer

ist im Reichstage gesichert. Die erste Lesung des Gesetzentwurfes hat bereits die Thatsache ergeben, daß außer den Conservativen auch die Nationalliberalen zur Annahme entschlossen sind. Die Cartellparteien, die bei der Handwerkerfrage und den Getreidezöllen auseinandergingen, haben sich hier wiedergefunden und es ist auch noch gar nicht ausgeschlossen, daß auch ein Theil der Centrumspartei für die neue Steuer gewonnen wird. An die Zustimmung von Herrn Windthorsts ganzer Partei ist freilich nicht entfernt zu denken. Die kleine Excellenz für ihre Person möchte zwar am liebsten, daß der Branntwein nur in Apotheken verkauft würde, aber an die Erfüllung dieses Wunsches ist nicht zu denken. Die Reichskasse würde dabei auch sehr schlecht fortkommen. Wie er jetzt ist, wird der neue Steuerentwurf nun allerdings nicht genehmigt, dagegen sprechen doch viele Erwägungen, aber es scheint, als ob die vorgeschlagenen Steuersätze von 50 Pf. und 70. Pf für das Liter reinen Alkohols beibehalten werden, ebenso die Contingentirung der Production auf die einzelnen Brennereien. Nach den Bestimmungen in § 2 des Gesetzes unterliegt die Steuer alle 3 Jahre einer Revision; auch die jetzt definitiv getroffenen Festsetzungen würden also drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes auf ihre Güte geprüft werden. Es ist gut, daß dieser Weg offen gelassen ist; denn der Weg, der durch dieses Gesetz beschritten wird, ist für uns noch neu, und ein gutes Volkswort sagt treffend: Probiren gehen über Studiren! Und was gleichfalls zu beachten: Die Gesammtheit der Wähler hat bei den Reichstagswahlen Gelegenheit, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Bei dem neuen Steuergesetz taucht auch die Frage der Ausdehnung der Branntweinsteuer über das ganze Reichs-Gebiet wieder auf. Bisher bilden nur die nord- und mitteldeutschen Staaten das Branntweinsteuer-Gebiet, während Bayern, Würtemberg und Baden ihre eigene Branntwein- und Bier-Steuer haben. In Norddeutschland wiegt bekanntlich der Branntweinconsum vor, im Süden der Bier- resp. Weinconsum. Die süddeutschen Staaten lassen durchblicken, daß wenn die Branntweinsteuer eine ihnen passende Form erhielte, sie geneigt seien, ihre bezüglichen Reservatrechte aufzugeben, so daß das neue Steuergesetz für das ganze Reichsgebiet Wirksamkeit erhalten würde. Ein solches Vorgehen wäre schon im nationalen Interesse zu wünschen, aber dabei taucht denn doch die Frage auf: Wie wird es mit der Biersteuer? Beim Branntwein ist der Norden dem Süden über, beim Bier der Süden dem Norden. Bei der Ausdehnung der Branntwein-Steuer auf das ganze Reich profitirt der Süden, bei der Erhebung der Biersteuer zum Reichsgesetz hat der Norden Vortheil. Es ist nun allerdings vorauszusehen, daß man auf beiden Seiten darauf achten wird, daß die andere Partei nicht zuviel erhält, denn in Geldsachen hört die Freundschaft auf, aber diese ganze Frage wird bei Gelegenheit der Branntweinsteuer doch wieder sehr in den Vordergrund gedrängt. Wenn wir auch nicht recht daran glauben, daß die Getränkesteuergrenze zwischen Nord und Süd sobald verschwinden wird, wünschenswerth wäre es wenigstens, und vielleicht kommt man doch ein paar Schritte vorwärts.

Ob die Branntweinsteuer nun den Schnapsconsum verringern wird? Das ist eine Sache, die viel behauptet und viel bestritten wird. Es ist auf Rußland und England hingewiesen, wo eine höhere Steuer ebenfalls nicht vermocht hat, den Verbrauch zu beschränken. Aber, das muß doch auch gesagt werden, so verliebt ist man in Deutschland in den Schnaps denn doch noch nicht, daß nun unter allen Umständen ein großes Quantum pro Tag vertilgt werden muß. Daß der Branntweinpreis durch die neue Steuer erhöht wird, ist keine Frage. Entweder müssen die Verkäufer also weniger Waare geben, oder die Qualität verschlechtern. Und dem Letzteren kann denn doch gesteuert werden. Man sagt freilich, ein leidenschaftlicher Branntweintrinker genießt Alles, aber so viele Säufer haben wir in Deutschland denn doch noch nicht. Es läßt sich deshalb annehmen, daß der höhere Preis den Consum verringern wird, aber doch nicht in einem sehr auffallenden Maße. Gewisse Leute und Kreise können den Branntwein nicht entbehren, und diese werden immer noch so viel erhalten, wie ihnen frommt. Auf der anderen Seite aber wird doch auch ein langsames Steigern des Consums anderer Getränke, besonders von Bier, eintreten, und der Biergenuß ist dem Schnapstrinken tausendmal vorzuziehen. Thatsachen kann erst die Praxis des Gesetzes ergeben, und da der Reichstag dies nun einmal beschließen wird, muß sorgfältig auf die spätere Wirkung geachtet werden. Es wird sich sehr schnell herausstellen, wem die neue Steuer in Wahrheit Nutzen bringt.

Deutscher Reichstag.

(28. Sitzung vom 12. Mai.)

Der Reichstag genehmigte am Donnerstag den Nachtragsetat betr. den Umbau des Botschaftsgebäudes in Paris in zweiter Lesung.

Dann wurde die neue Innungsvorlage in erster Lesung berathen und schließlich der Gewerbecommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Freitag. (Militär-Relictengesetz, Wahlprüfungen.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(53. Sitzung vom 12. Mai 1887.)

Am Donnerstag berieth das Haus den conservativen Antrag auf Reform der directen Steuern. Nach ausgedehnter Debatte wurde der Antrag aber abgelehnt und ein Antrag der nationalliberalen, freiconservativen und Centrumspartei vorgenommen: derselbe geht dahin in Erwägung, daß alle Parteien des Hauses bereit sind, bei der Reform der directen Steuern mitzuwirken, daß die weitere Entwickelung der indirecten Steuern im Reiche die Reform der directen Steuern in Preußen zur Nothwendigkeit macht und sie erleichtert, und in der Erwartung, daß die Staatsregierung entsprechende Vorlagen unterbreiten wird, über den conservativen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Freitag: Petition.

Herrenhaus.

(15. Sitzung vom 12. Mai 1887.)

Das Haus nahm am Donnerstag seine Arbeiten wieder auf.

Genehmigt wurde der Vertrag betr. die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch Preußen und der Nachtragsetat.

Außerdem wurde eine Reihe von kleinen Berichten erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Rheinische Cantongefängnisse-Petitionen, Bericht der Justizcommission betr. die Affaire Solemacher-Schorlemer.)

Tagesschau.

Thorn, den 13. Mai 1887.

Kaiser Wilhelm arbeitete Donnerstag Vormittag zunächst allein und nahm dann den Vortrag des Grafen Perponcher entgegen. Mittags begab sich der Kaiser trotz des herrschenden Regenschauer noch mittels Extrazuges nach Potsdam und besichtigte dort auf dem Bornstädter Felde das erste Garderegiment zu Fuß. Später entsprach der Kaiser einer Einladung des Officiercorps des Garde-Husaren-Regimentes zum Dejeuner und kehrte dann von der Station Neubabelsberg nach Berlin zurück. Am Abend war musikalische Soiree im Palais.

Bei der **Truppen-Inspection** in Potsdam wünschte der Kaiser am Donnerstag auch die Wirkung des Repetirgewehres zu sehen. Das Gardehusaren-Regiment wurde deshalb zu Attacken gegen das erste Garderegiment herangezogen, welche der Prinz Wilhelm persönlich kommandirte. So entfaltete sich ein lebendiges Gefechtsbild, welches der Kaiser in seinem Wagen mit lebhaftem Interesse verfolgte. Das Schnellfeuer war furchtbar.

In **Darmstadt** war Donnerstag große Parade vor dem Großherzog. Fürst Alexander von Bulgarien kommandirte sein Dragonerregiment persönlich.

Der bisherige Nuntius **di Pietro** in München ist von dort nach Rom abgereist.

Der **König Karl** von Württenberg wird am nächsten Sonnabend Mittag 1 Uhr aus Nizza wieder in Stuttgart eintreffen. — Prinz-Regent Luitpold von Bayern ist am Mittwoch Abend von seiner Rundreise wieder in München angekommen und von den Prinzen, Ministern, der Generalität und den Be-

---

Auf der Bühne des Lebens.

Roman von **Max von Weißenthurm.**

[Nachdruck verboten.]

(40. Fortsetzung.)

„Nein, laß mich sprechen, so lange ich die Kraft dazu habe, es wird mir ohnehin schwer genug,“ und sie fuhr sich mit der zitternden Hand über die brennenden Augen. „Ich weiß nicht, wie ich beginnen soll; Du wirst mich nicht unterbrechen, Eberhard?“

„Ich werde Dich nicht unterbrechen, Geliebte,“ erwiderte er, bestrebt, sie zu beruhigen.

Minutenlang war es, als ob von Neuem alle Kraft von ihr weichen wollte, doch wenn auch noch mit zitternder Stimme, hob sie sodann an:

„Erinnerst Du Dich, wie Du einmal in Rom des Nachmittags zu uns kamest und mich beim Schein des Kaminfeuers in einem Buche lesend fandest?“

Er hatte sie unausgesetzt und ängstlich beobachtet, während sie neben ihm saß, ohne jedoch wie früher das Haupt an seine Schulter zu lehnen.

„Ja, ich entsinne mich, als ob es gestern gewesen wäre, wie Du da saßest und bei der Lektüre des Buches die Thränen Dir über die Wangen rannen. Du hattest ein dunkelrothes Kleid an, große etruskische Perlen um den Hals und sahest mit den Thränen in den Augen schöner aus, denn je.“

„Wirklich? Soll ich Dir erzählen, was ich damals gelesen habe? Ich weigerte mich einst, es zu thun, ohne daß ich einen besonderen Grund dazu gehabt hätte. Heute laß mich Dir mittheilen, worin meine Lektüre bestand.“

„Nun?“ fragte er, seltsam bewegt durch den Ernst, welcher sich in ihrem ganzen Wesen verrieth.

„Ich las ein Gedicht von Robert Buchanan,“ antwortete sie, während ihre Blicke sich von ihm abwandten „Kennst Du dasselbe? Es heißt: Johanna Lewson.“

„Johanna Lewson? Nein, ich habe es niemals gelesen. Meines Wissens kenne ich jenen Dichter überhaupt nicht. Sind seine Schöpfungen so besonders schön und poetisch?“

„Ich glaube, jenes Gedicht jetzt lesen zu sollen, würde mir geradezu das Herz brechen,“ erwiderte Barbara, zusammenschaudernd.

„Dann sollst Du es ganz gewiß nicht thun, Liebste,“ sprach er mit Wärme. „Wovon handelt jenes Gedicht?“

„Es ist eine einfache, tausendmal vorkommende und doch so klägliche, so wehmuthsreiche Geschichte,“ erwiderte Barbara, während sie den Blick zu ihrem Verlobten emporschlug. „Drei Schwestern lebten zusammen in einem finsteren alten Hause. Sie waren arm und hatten nur wenig Liebe für einander und auch diese an sich geringe gegenseitige Empfindung ward vor den Blicken der Menschen sorgfältig verborgen gehalten. Sie waren arm, aber nicht so arm, daß es ihnen an dem Nothwendigsten gefehlt hätte; für einfache Bedürfnisse reichten ihre Mittel aus und sie hätten folglich ganz zufrieden sein können, wenn ihre Charakteranlagen ihnen dies möglich gemacht hätte. Die beiden ältesten Schwestern hießen Susanne und Sarah, die jüngste und hübscheste nannte man Johanna.“

„Keine sehr hübsche Namen,“ unterbrach er sie, „auch nicht besonders romantisch.“

„Nein, und es gab auch nicht viel Romantisches in dem Leben der Schwestern,“ fuhr Barbara fort. „Die beiden ältesten waren außerordentlich strenge, kalte Geschöpfe, die keine Religion der Liebe, sondern nur eine Religion des Hasses kannten, in der es keine Freude, keine Blume, keinen Sonnenschein giebt. Johanna, die jüngste, war anders geartet: hübsch, zart und von einer gewissen moralischen Schwäche; sie lechzte nach Glück, nach einer einzigen Menschenseele, welche ihr Liebe spenden würde, und ein Tag brach an, der ihren Wunsch erfüllen sollte. Armes Mädchen!“

„Warum nennst Du sie so?“

„Weil nur ein falscher Schein sie irre leitete; es war eine grausame, falsche Liebe, Johanna aber hielt dieselbe für treu und echt, sie verließ ihre Familie. Die Schwestern wurden von jener Stunde an noch fühlloser, noch härter, denn bisher; in ihrer kalten Weise mochten sie die Verlorene geliebt haben, jetzt aber war dieselbe in ihren Augen todt. Nach zwei Jahren kam an einem feuchten, kalten Abend Johanna und pochte, — eine Hilflose, — bei ihren Schwestern an!“

Barbara's Stimme zitterte jetzt so sehr, daß er Mühe hatte, zu verstehen, was sie sprach. Thränen perlten über ihre bleichen Wangen bei dem Gedanken, daß ganz auf die gleiche Weise ihre eigene Mutter nach Hause zurückgekehrt war, um zu sterben.

„Barbara, nicht weiter!“ bat Eberhard zärtlich. „Ich kann Dich nicht weinen sehen!“

„Warte und Du wirst begreifen, warum ich Dir diese Geschichte erzähle, warum sie mir das Herz bräche, wenn ich sie jetzt zum zweiten Male lesen müßte.“

„Aber, Geliebte —“

„Du hast versprochen, Eberhard, daß Du mich nicht unterbrechen wolltest!“

Er lächelte und zog ihre kleine Hand an seine Lippen; es war die Linke, an welcher der Brillant des Verlobungsringes glitzerte und funkelte. Die Hand war kalt wie Eis, so sehr, daß er darüber erschrak.

„Dir ist kalt?“ fragte er besorgt. „Du kannst unmöglich wohl sein, denn das Zimmer ist auf das Allerangenehmste durchwärmt.“

„Mir ist ganz wohl, aber meine Hände sind immer kalt; laß mich fortfahren, Eberhard, so lange ich noch die Kraft dazu habe.“

Sie entzog ihm sanft ihre Hand und sprach weiter;

„Als die Schwestern die Thür öffneten, ja noch bevor sie es gethan hatten, wußten sie, wer da draußen in der Kälte und im Regen stehe; sie wußten, wer das zitternde, schwankende Weib sei, welches müde, erschöpft, kraftlos zu ihnen kam, aber nicht wie andere Schwestern öffneten sie ihre Arme, um die Unglückliche zu trösten; kalt und schweigend ließen sie dieselbe eintreten und erst als sie im Zimmer stand, gewahrten die alternden Mädchen, daß sie, in ein Tuch gehüllt, ein Kind im Arme hielt, — ihr Kind!“

Wieder hielt Barbara einen Augenblick inne; der Graf von Keith saß regungslos. Was konnte sie dazu bewegen, ihm diese Geschichte zu erzählen?

„Als die Schwestern Fragen stellten, erfuhren sie zu ihrem unbeschreiblichen Entsetzen, daß Johanna Mutter geworden war, ohne jemals Gattin gewesen zu sein.“

„Ah!“ rief der Graf von Keith befremdet, während Barbara ihre kleinen Hände fest in einander preßte.

(Fortsetzung folgt.)

hörden empfangen worden. — Der regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hatte das Unglück, sich beim Abspringen vom Wagen eine Sehne im Beine zu zerreißen. Die Verletzung beansprucht nur einige Zeit körperliche Ruhe und Schonung.

Als Nachfolger des verstorbenen Fürstbischofs von **Breslau** wird wiederum Bischof Kopp genannt, und außerdem Kanonikus Sockel in Breslau. Der Besuch des Herrn Kopp in Berlin soll auch mit dieser Sache in Verbindung gestanden haben.

Zum Chef der **Marine-Station** der Ostsee für den zur Disposition gestellten Admiral von Wickede soll Vice-Admiral Graf Monts, Chef der Marine-Station der Nordsee ausersehen sein.

Die **Nordd. Allg. Ztg.** theilt mit, Generalconsul Arendt sei aus Zanzibar nur deshalb abberufen, weil er das Klima nicht vertragen konnte. Herr Arendt hat lange an einem hartnäckigen Fieber krank gelegen.

Der freiconservative Abg. **Graf Behr** ist an der Diphtheritis erkrankt, nachdem vorher seine Gemahlin und Tochter von dieser Krankheit befallen waren.

Laut dem **Elsässer Journal** arbeitet die reichsländische Regierung den Plan einer vollständigen Reorganisation des Schulwesens aus, aus welchem alle französische Elemente verbannt werden sollen. In den Pensionaten wurde kundgethan, daß fortan nur solche französische Lehrbücher verwendet werden dürfen, welche in Deutschland gedruckt sind.

Der Grund, weshalb die Feier der Eröffnung der Arbeiten für den **Nordostseekanal** vom 6. auf den 9. Juni verschoben worden ist, liegt in dem Wunsche des Kaisers, am 7. Juni nach Liegnitz zu reisen, um die 60 jährige Feier als Chef seines Königs-Grenadier-Regimentes dort zu begehen. — Am Mittwoch versuchte abermals ein Geisteskranker in's Kaiserliche Palais in Berlin einzudringen, der sich einbildete, er sei zum Tode verurtheilt. Er wurde in die Charitee gebracht.

Aus **Elsterwerda** wird der Frankf. Ztg. geschrieben: Der Ort Lausitz im hiesigen Kreise ist der Schauplatz einer furchtbaren That gewesen. Der Lehrer Scholz erschlug in einem Anfall von Verfolgungswahnsinn, an dem er seit längerer Zeit litt, seine Frau und nahm sich dann selbst durch Erhängen das Leben. Der Mann glaubte sich in seinem schrecklichen Zustande von Jedermann, selbst von seiner Frau, verfolgt und bedroht. Die Frau mußte z. B. von allen Speisen erst nehmen, bevor er davon aß. Selbst die Medizin mußten sie vorher kosten.

Der Bundesrath hat die neue **Zuckersteuervorlage** den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Nach derselben soll die Rübensteuer bestehen bleiben, aber von 1,80 Mark auf 1 Mark pro Doppelzentner herabgesetzt, die Ausfuhrvergütung nach einem Ausbeuteverhältniß von 9 anstatt bisher 10 1/6 Centner Rüben zu 1 Centner Rohzucker herabgesetzt werden. Neben der Rübensteuer aber soll von dem im Inlande consumierten Zucker eine Verbrauchssteuer von 15 Mark pro Doppelcentner erhoben werden. Der Ertrag der Vorlage, welche erst am 1. August 1888 in Kraft treten soll, wird auf 40 bis 50 Millionen Mark berechnet.

Die **französische Marine** zählt 360 fertige Kampfschiffe und 60 noch im Bau begriffene. Zu den ersteren gehören 22 Panzerkorvetten, 10 Panzerkreuzer, 11 Panzer-Küstenschiffe, 4 Panzer-Kanonenboote, 10 Batterieschiffe, 42 Kreuzer, 3 Torpedokreuzer, 45 Aviso's, 14 Transportaviso's, 8 Torpedoaviso's, 20 Kanonenboote, 42 Kanonenschaluppen 2c. — In Paris wurde beim Consul von Venezuela eingebrochen. Kunstgegenstände und Werthpapiere im Betrage von 40000 Franken wurden gestohlen. — Aus Paris wird der Voss. Ztg. telegraphirt: In der Gerichtsverhandlung gegen das Hetzblatt „Revanche" wegen Anstiftung des Lohengrinskandals bestritt der Vertheidiger die Zuständigkeit des Zuchtpolizeigerichts. Das letztere erklärte sich aber für zuständig. Kommende Woche wird das Urtheil gefällt. — In Clermont veranstaltete die Menge eine feindliche Kundgebung gegen den Menageriebesitzer Pezon, weil er deutsche Musiker beschäftigte. Pezon kündigte an, er werde die Deutschen entlassen.

Wie die deutsche **„Petersburger Zeitung"** vernimmt, wurden in der letzten Dienstag abgehaltenen Sitzung der afghanischen Grenzkommission nur Details von geringerer Bedeutung besprochen, und dürften sich die Verhandlungen länger hinausziehen, da die britischen Delegirten neue Instructionen erwarten.

Die russischen Städte Sluzk und Bobruisk an der Beresina sind von großen **Feuersbrünsten** heimgesucht. Der Schade ist sehr bedeutend.

Die **Königin Natalie** von Serbien ist am Donnerstag früh mit dem zehnjährigen Kronprinzen Alexander mittelst Extradampfers nach Turn-Severin an der Donau abgereist und wird von da aus ihre Reise nach der Krim per Bahn fortsetzen. Politische Bedeutung hat der Ausflug nicht. — Gegen zahlreiche serbische Ministerialbeamte ist das Strafverfahren wegen Verrathes von Amtsgeheimnissen an Zeitungen eingeleitet worden. — Während die Türkei im vorigen Jahre entschieden erklärte, der Namenstag des Königs Georg von Griechenland dürfe in keiner griechischen Kirche im Lande feierlich begangen werden, hat sie gestattet, daß in diesem Jahre in Thessalien in dieser Beziehung eine Ausnahme gemacht werden darf.

Vor der Wohnung des **Professor Maaßen** in Wien sind abermals Studenten-Demonstrationen vorgenommen. Dabei schritt aber die Polizei ein und verhaftete 5 Excedenten. Der Kultusminister, dem ebenfalls „Pereats" ausgebracht worden, ordnete Disciplinar-Untersuchung an und untersagte für Donnerstag die Abhaltung juristischer Vorlesungen. Am letztgenannten Tage begab sich nun eine Studenten-Deputation zum Rector Zimmermann und theilte demselben mit, daß die Studentenschaft fest entschlossen sei, die Ordnung in der Universität selbst aufrecht zu erhalten und alle Demonstrationen zu vermeiden. Nun wird wohl Ruhe werden.

Die Eröffnung der allgemeinen spanischen Landesausstellung in **Barcelona** ist bis zum April nächsten Jahres verschoben worden.

In **Mexiko** läuft die Amtsperiode des jetzigen sehr tüchtigen, und deshalb auch sehr populären Präsidenten Porfirio Diaz ab. Nach der mexikanischen Verfassung kann der Präsident nicht zweimal hintereinander gewählt werden; da aber dies bei Diaz lebhaft gewünscht wird, hat das Repräsentantenhaus die nöthige Verfassungsänderung vorgenommen, so daß die Wiederwahl ungehindert ist. — In Lebanon (New-Hampshire) sind durch eine große Feuersbrunst 80 Häuser, darunter fast alle Fabriken der Stadt durch Feuer zerstört. Der Schade wird auf eine halbe Million Dollars geschätzt.

Provinzial-Nachrichten.

— **Mewe**, 9. Mai. (D. A. Z.) Wie wunderbar die Fügungen Gottes sind, zeigt folgende Begebenheit, die seit etwa zehn Jahren spielt und nun endlich ihren Abschluß gefunden hat. Vor ungefähr 10 Jahren kam dem hiesigen Einwohner N. auf einer Reise sein 20jähriger taubstummer Sohn auf wunderbare Weise abhanden. Da der Letztere keine Schulbildung besaß, weder seinen Namen noch Wohnort kannte und auch nichts besaß, wodurch er sich hätte legitimiren können, so wanderte der junge Mensch in die Welt hinein. Alle Aufrufe, die hinter ihm erlassen wurden, waren vergeblich. Nach ungefähr zwei Jahren wurde dann von Münster gemeldet, es sei ein taubstummer Mensch dort angehalten worden, der dem im Aufruf enthaltenen Signalement entspreche. Bevor er jedoch recognoscirt werden konnte, war er wieder verschwunden und blieb nun verschollen, bis Arbeiter aus hiesiger Gegend ihn als Knecht bei einem Besitzer in Vorpommern fanden, welcher früher in Honnover gewohnt und bei dem der Taubstumme bereits acht Jahre hindurch gearbeitet. In diesen Tagen nun reiste die hochbetagte Mutter, von wohlthätigen Menschen unterstützt, dorthin und nahm ihren verlorenen Sohn wieder in Empfang, um ihn dem sterbenskranken Vater noch vor seinem Ende zuzuführen. Sie langte gestern Abend mit ihm hier an und stellte ihn den Nachbarn und Freunden mit den Worten vor: Hier ist er wieder! Gottes Wege sind wunderbar, aber er führt alles herrlich hinaus!

— **Marienburg**, 10. Mai. Wie traurig heutzutage die Anstellungsverhältnisse für Civilanwärter liegen, zeigt nachstehender Fall, den die „N. W. M." meldet: Der Bureauassistent B., welcher früher bei dem Magistrat in Elbing amtirte und hier schon seit geraumer Zeit die erlegte Polizeisekretärstelle vertretungsweise inne hatte, wurde vor kurzem von dem hiesigen städtischen Kollegium definitiv für diese Stelle erwählt. Die Wahl ist jedoch von der königlichen Regierung zu Danzig nicht bestätigt worden, da die qu. Stelle für Civilversorgungsberechtigte vorgesehen sei und solche bei vorhandener Qualifikation in erster Linie zu berücksichtigen seien. Infolgedessen hat nun ein Civilversorgungsberechtigter, und zwar der Zahlmeisteraspirant der Landwehr Lange, der sich gleichfalls um die fragliche Stelle beworben hatte, zur Probedienstleistung einberufen werden müssen, so daß der schon im vorgeschrittenen Lebensalter befindliche und verheirathete B. nunmehr brotlos wird.

— **Danzig**, 11. Mai. Die Kreuzerfregatte „Prinz Adalbert", welche sich im vorigen Jahre mit dem Manövergeschwader auf der hiesigen Rhede befand, wird in diesem Jahre als erster Sommergast der deutschen Kriegsmarine vor Zoppot erscheinen. Sie übt bis 2. Juni in Eckernförde, geht dann nach Kiel und Swinemünde und fährt am 12. Juni nach der Danziger Rhede, wo sie einige Zeit Station nimmt.

— **Kreis Putzig**, 13. Mai. Durch das Ergebniß der gestrigen Abstimmung im Abgeordnetenhause bei der dritten Berathung des Kreistheilungsgesetzes ist für Westpreußen ein fünfter neuer Landkreis geschaffen worden. Diesem neuen Kreise, dessen Landrathsamt in Putzig seinen Sitz hat, werden nur Theile des bisherigen Kreises Neustadt zugewiesen, und zwar: Die Stadt Putzig, sowie die Amtsbezirke Rutza, Celbau, Darslub, Krokow, Karwenbruch, Starsin, Löbsch, Schwarzau, Zarnowitz, Hela, Oxhöft, Eichenberg, und vom Amtsbezirke Rieben die Gutsbezirke Tillau und Luboczyn, sowie vom Amtsbezirke Rhede die Gemeinde Polchau und der Gutsbezirk Rekau. Im übrigen bleibt der Kreis Neustadt unverändert. Der neue „Kreis Putzig" wird hiernach einer der kleinsten und auch einer der ärmsten werden, die die Ostprovinzen aufzuweisen haben.

— **Frauenburg**, 10. Mai. Gestern Abend wurde hier beim Eintritt in das bischöfliche Palais der 63jährige Domherr Harwardt plötzlich von einem Gehirnschlage befallen und verstarb, noch bevor der eiligst herbeigerufene Arzt zur Stelle sein konnte.

— **Strasburg**, 11. Mai. Seit längerer Zeit wird zwar schon an den Schießständen für unsere Garnison gearbeitet, aber es fehlt noch viel, bis sie vollständig fertig sind. Die größte Strecke derselben liegt im Walde zwischen hohen Bäumen, allein gerade die Mitte des längsten Standes läuft einige hundert Meter weit durch ebenes Ackerfeld. Dort werden die sich seitlich verirrenden Kugeln wohl von den Bäumen aufgefangen, hier aber mußten hohe Wälle und Pyramiden aus Sand und Erde aufgeführt werden, damit seitliche Abweichungen der Kugeln nicht Unglücksfälle herbeiführen können. Natürlich haben auch die Kugelfänge an dem Ende der Bahnen eine bedeutende Höhe, indes liegt es nicht nur im Bereiche der Möglichkeit, sondern es ist sogar wahrscheinlich, daß manche Kugel hinüberpfeifen wird. Es wird deshalb auch erzählt, daß der Regierungspräsident in Marienwerder nach Einreichung des Planes die landespolizeiliche Genehmigung zur Anlage nicht ertheilt habe. Da nun gleichwohl die Schießstände angelegt sind, so müssen jedenfalls weitere Vorsichtsmaßregeln hier getroffen werden.

— **Labiau**, 11. Mai. Bekanntlich findet in diesem Sommer das sogenannte Königsmanöver in Ostpreußen und zwar in der Gegend von Königsberg statt. Infolgedessen ist höheren Orts angeordnet worden, daß der Bau der neuen Eisenbahnstrecke Königsberg-Labiau sofort in Angriff genommen und bis zur Zeit des Beginnes des Manövers die zwanzig Kilometer lange Strecke bis Quednau mit den zu erbauenden Durchlässen und einer Brücke fertig gestellt sein muß. Die Ausschreibung zur Verdingung der Brückenbauarbeiten wird dieser Tage erfolgen.

— **Königsberg**, 11. Mai. Zu dem ersten Hauptgewinn der diesjährigen Pferdelotterie hat sich der glückliche Gewinner noch nicht gemeldet. Den zweiten Hauptgewinn hat der Kaufmann Herr Alb. Barkowski gewonnen. Der vierte Gewinn fiel einer hiesigen Arbeiterfrau zu, die das Gewinnlos mit drei Frauen zusammenspielte, aber nichtsdestoweniger den Gewinn, einem mit zwei Pferden bespannten Sandschneider, für 1020 Mk. selbständig verkaufte. Als das eben geschehen war, erschienen die Mitgewinnerinnen, welche gegen das geschlossene Kaufgeschäft Protest einlegten und als dasselbe nicht mehr rückgängig zu machen war, in Zank geriethen.

— **Bromberg**, 11. Mai. Dieser Tage hat eine 87 Jahre alte Frau von hier eine Reise über den Ocean nach Amerika angetreten. Die Sehnsucht nach ihren dort weilenden Kindern wurde so mächtig in ihr, daß die Frau, trotz ihres hohen Alters die Beschwerden einer solchen Reise nicht scheute. Hier läßt dieselbe einen Sohn zurück.

— **Argenau**, 11. Mai. Vergangene Woche beobachtete ein hiesiger Gutsbesitzer über einem Flugsandstrich das seltene Schauspiel einer Sandhose von mindestens 15 Schritt Querdurchmesser. Er durchschritt dieselbe und hatte dabei die Empfindung heftiger Kälte. Selbstverständlich füllten sich seine Augen, Ohren, Nase und Mund derart mit Sand, wie nur bei dem heftigsten Sturme. Die Erscheinung soll seltsamerweise mehr als eine halbe Stunde auf derselben Stelle verharrt haben, während rings herum vollständige Stille herrschte.

— **Gnesen**, 10. Mai. Das im diesseitigen Kreise belegene Rittergut Strychowo gelangt dem „Pos. Tagbl." zufolge am 5. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem hiesigen Amtsgerichte zur öffentlichen Zwangversteigerung; dasselbe hatte einen Flächeninhalt von 519,07,28 Hektar und ist mit 4748,67 Mark Reinertrag zur Grundsteuer und mit 1260 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die Jakobskirche von Thorn.

Nach Praetorius, Zernecke, Wernicke, Kestner u. a. Quellen.

(Fortsetzung.)

Herr Lichtfuß hatte diesmal nirgend — seinem Namen zum Tort — auch nur eine Laterne auf den wenigen Eckphälen an den Hauptkreuzungen der Straßenübergänge anstecken lassen. Nur bei der jetzt gegründeten neustädtischen Löwenapotheke, die Herr Meister bald darauf übernahm, baumelte an einem quergespannten Seil, das bis zum Eckhaus am Markt gegenüber reichte, ein neuerfundenes französisches Prachtstück von einer Laterne mit „Reverbères" wie Herr Meister gelehrt sagte, ohne zu ahnen, daß ein Nachkomme von ihm aus Frankreich „Rambouillets" einführen würde — was allerdings nur sehr von weitem namensähnlich ist. Wenn letztere zum Kreuzen der Heerden diente, so diente jene Reverberlaterne zum Erleuchten der Kreuzung aller dort zusammenstoßenden Straßen.

Nun aber reichte die Apotheke mit ihrem Vorbau fast zum unmittelbaren Gegenüber des Schuhmachers Neumann, dessen Schuhschragen weit über den Rinnstein mit Stiefeln und Pantoffeln und Korken hinaushing, um sie „Passanten" recht „respektabel" zu machen, wie der à la mode-Schuster sagte. Das dritte Eckhaus an dieser Marktecke war weit in den Platz hinausgebaut und gehörte, wie wir wissen, Herrn Georg Wende.

Dieser Großhändler hatte mit dem reichen Apotheker auf eigene Kosten das Kunstwerk des Laternenseils quer über die Passage her angeschafft und den Seilverschluß zum Herablassen der Reverbere an seinem Vordach-Eckpfosten angebracht, Herr Leonbard Seeger, der von Feldner fälschlich im Verdacht reformirtenfreundlicher Richtung gehalten war, standfest und treu auf Seiten seiner geliebten Jakobskirche, in der er noch eben getraut war . . . . und jetzt stand er am Pfosten auf Posten.

Kaum kam der berühmte Graf in seiner Britschke angefahren, als die gut aufpassenden Schusterjungen dem passirenden Polenmagnaten 8 prächtige Exemplare Warschauer Modestiefletten mit Troddeln, wie sie ein Schlatschitzenherz bis zum Trottel werden baß erfreut hätten, auf die der leichten Britsche nach Grafenart vorgespannten vier Rappenköpfe heruntersegeln ließ — kein Circusclown verstehts besser bei Renz! — Der staunende Kutscher sah plötzlich auf jedem Pferdehals ein Paar harmonischer Troddel-Schlachtunkenbuty baumeln: Da sollte er den Segen des Himmels verschmähn? Ohne zu fragen, hielt er und kletterte, nach Fornalkenart auf der Deichsel, zu den Stangenpferden, um Beute zu machen. Da flogen ihm einige Korken an den Kopf, daß sein hoher spitziger Kujawjakenfilz in die Gosse taumelte. Verwirrung entstand. Die Pferde verwickelten sich in den Strängen.

Aber es ward im Finstern schließlich blos geschrieen und die Pfaffenschar geschraubt: sonst geschah nichts Böses. Der Graf kam glücklich auf den Markt, um zwischen den Fastnachtsbuden geschickt mit dem Viergespann zu laviren. Da hörte er hinter sich alle 6 heiligen Jungferstimmen loskreischen. Ihrem Präepositus und dem neben ihm sitzenden Pater Rector Collegii Jesu — Jesus Maria! — war auf ihrem Wagensitz, im langsamen Vorwärtskommen hinter dem Grafentrubel und Wirrwarr her, urplötzlich blitz geschwind die schwere Reverbère heruntergeprasselt nnd mit dem Glas in Splitter zerschellt.

Sonst geschah nichts böses, im Finstern ward blos weiter geschrien und der fromme Nonnenschwarm geschraubt. Schusterjungen verstehen's. Allein Meister Neumann und Herr Rathmann Wende, selbst dessen Nachbar Goldner, die alle der Dinge die da kommen sollten wartend vorn in ihren Beischlägen standen, ließen den Uebermuth der Jugend nicht weitergehn. Schreck, nicht Schaden beabsichtigte diese ja selbst nur und ließ sich leichter als die Jesuitenjugend ablenken; denn letztere verstand keinen harmlosen Spaß — nur sehr harmvollen!! Wie am Weihnachtsheiligen Abend 1610 einer den andern in der Johanneskirche erdolchte! Noch schlimmer Harmvolles sollte die Zukunft zeigen! — im nächsten Jahrhundert. — Das geistige Auge des geistlichen Sehers sah das alles heiter voraus. Pater Rector lächelte vor sich hin . . . . Er lächelte wie seine Nachfolger lächelten, bis sie am Rösnerkopf mehr satanisch grinsten als sardonisch lächelten . . . .

„Wer getrost fortgeht der kommt an"; sagt Vossens Siebziger. Wer sich nicht aufhalten läßt, gelangt unabwendlich zum Ziel. Auch die Polen trafen endlich am Jakobskirchhof an, stiegen ab und gingen auf das Thor zu. Man öffnete nicht. Pater Rektor ließ lächelnd von einem Paar Trepposcher „Rettleute", welche vorsichtig herbestellt waren, aus dem armseligen Häuschen unfern der Ecke in der Jakobsstraße, wo einige armselige Bettelweibchen wohnten, ihren größten Tisch und soviel Schemel als sie besaßen herbeiholen. Nonnen und Commissar und Zubehör setzte sich auf die 9 Stühle. Der übrige Troß Jesuiten und Jesuitengenossen umstand sie im Kreis: bildete juristisch den „Umstand".

Hierauf entfalte die Nonne das Königliche Decret, hielt es dem Commissar, dem Präpositus, dem Pater Rector und endlich der Aebtissin vor die Augen, ihre drei mitgeführten Conventsältesten hoben dazu ihre 3 mitgebrachten Laternen hoch in die Höhe und setzten sie dann auf den wackligen Tisch. Hierauf las die Subpriorin laut mit näselnder Stimme das ihr kaum sehr verständliche Juristenlatein dem ganzen „Umstand" vor. Dazu schnupfte der Graf à la mode den damals eben aufkommenden französisch Espagnole genannten Spaniol und bewahrte seine gräflich Dzialinskische Contenance. Endlich war die Vorlesung beendet.

(Fortsetzung folgt.)

Locales.

Thorn, den 13. Mai 1887.

— **Personal-Veränderung bei der Ostbahn.** Der Zeichner Schiefelbein in Thorn ist zum technischen Betriebssecretär ernannt.

— **Die neuen westpreußischen Kreise.** Nach den vorgestern vom Abgeordnetenhause in zweiter Lesung gefaßten Beschlüssen erhält der neue Kreis Briesen: vom Kreise Culm: Stadt Briesen, sowie die Amtsbezirke Bahrendorf, Mischlewitz, Kl. Neudorf, Stanislawken, Schönfließ, Plusnitz mit Ausschluß von Bielau und Josephsdorf und vom Amtsbezirke Villisaß die Gemeinde Kl. Czappeln. Vom Kreise Strasburg: die Stadt Gollub, sowie die Amtsbezirke Dembowalonka, Piwnitz, Hohenkirch, Lindhoff, Gut Gollub, Gajewo, Friederikenhof, Oberförsterei Gollub mit Ausschluß des Forstbelaufs Neueiche, Radowisk und vom Amtsbezirk Wrotzk den Gutsbezirk Tokary und die Gemeinde Lobdowo. Vom Kreise Thorn: die Amtsbezirke Grünfelde, Nielub, Schönsee, Neu-Schönsee, Richnau, Pr. Lanke und Chelmonie. Vom Kreise Graudenz: aus dem Amtsbezirke Lopatken die Gemeinden Groß-Buczek und Deutsch-Lopatken sowie die Gutsbezirke Haus-Lopatken, Braunsrode und Zaskocz mit Zalesie und aus dem Amtsbezirke Arnoldsdorf die Gemeinde Arnoldsdorf und den Gutsbezirk Buck.

— **Die Kreistheilungsvorlage** ist gestern vom Abgeordnetenhause in dritter Lesung angenommen worden. Da die Berichte mehrerer Berliner Blätter über das Resultat der dritten Lesung ungenau sind, so constatiren wir hiermit ausdrücklich, daß die Theilung des Kreises Schwetz und damit zugleich auch die Theilung des Kreises Marienwerder ebenso wie in zweiter Lesung abgelehnt worden ist.

— **Dem hiesigen Baugewerks-Verein** ist Seitens Herrn Regierungspräsidenten auf Grund des § 100 e No. 3 der Gewerbeordnung (lex Ackermann) für den Bezirk der Innung das Recht ertheilt, daß, vom 1. Juni d. J. ab, Arbeitgeber, welche dieser Innung nicht angehören, Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

— **Eine neue Baupolizei-Verordnung** für die Stadt Thorn wird von der Polizei-Verwaltung in der heutigen Nummer unserer Zeitung publicirt. Diese Polizei-Verordnung scheint vornehmlich bestimmt, die in jüngster Zeit vielfach streitig gewordenen Fragen wegen der Höhe der Neubauten an den Straßen, wegen der Fluchtlinien der Häuser, der Anlage von Dachauslagen, Gallerien, Risaliten u. s. w., wegen der Hoflagen und der Höhe der Seiten- und Hofgebäude und endlich wegen der Anlage der Einfriedigung der Höfe und Gärten zu ordnen und schon vor Erlaß der allgemeinen umfassenden Baupolizei-Ordnung den in dieser Beziehung entstandenen Zweifeln Abhülfe zu verschaffen.

— **Zur Prüfungsordnung** für die mittleren und unteren Beamten der Staatseisenbahnverwaltung. Die Abweichungen der am 1. Juli d. J. in Kraft tretenden Prüfungsordnung für die mittleren und unteren Beamten der Staats-Eisenbahnverwaltung von der bestehenden beziehen sich meist auf technische Beamten und beschränken sich soweit den Militäranwärtern vorbehaltenene Stellen in Betracht kommen, wesentlich auf den Dienst der Materialienverwaltung. Die für denselben bisher vorgeschriebene einjährige Vorbereitungszeit ist auf achtzehn Monate ausgedehnt worden; die aus den Militäranwärtern hervorgegangenen Bewerber stehen hinsichtlich der Besoldung den Bureau-Aspiranten gleich, doch beträgt die Vorbereitungszeit der letzteren zwei Jahre. Eine Erleichterung für die Beamten wird mit der neuen Ordnung insofern eingeführt, als für das Einrücken in die Stellen der Materialienverwalter erster Klasse neben der praktischen Bewährung fortan nur das Bestehen der Prüfung zum Materialienverwalter, nicht mehr das Bestehen der Prüfung mit den Urtheil „gut" gefordert wird.

— **Das Concert des östreich. ungarischen Orchesters**, welches gestern Abend im Gartensalon des Schützenhauses angesagt war, hatte schon lange vor der für den Beginn angesetzten Abendstunde das geräumige Local so gefüllt, daß thatsächlich jedes Plätzchen selbst in den sonst für die Passage und den Verkehr der Concertbesucher und des Bedienungspersonals frei gelassenen Gängen besetzt war. Es ist dies eine eigenthümliche Erscheinung und wir möchten gern die Frage gelöst wissen, was denn eigentlich die große Anziehungskraft dieser Art von Genüssen oder Unterhaltungen ausübt? Die Kapelle welche gestern concertirte, besteht aus einer Dame und sechs Herren, in der Mehrzahl nichts weniger als ungarische Typen, und hier und da regten sich auch Zweifel, ob die Musik „echt magyarisch" sei. Die Gesellschaft unterscheidet sich von ähnlichen Kapellen dadurch, daß sie Gesang und Tanz mit in ihr Programm aufgenommen hat. — Dasselbe bot außer ungarischen Piecen auch andere bekanntere Concertstücke, z. B. Boccaccio-Walzer von Strauß, La Serenada Valse espagnole von Metra und das „Großmütterchen", letztere Piece als Solo auf der Tischgeige. Außer diesem Instrument kommen noch Geige, Zither, Zymbal, Piston und Tambourin in dem Concerte zur Anwendung. Die Leistungen befriedigten die Zuhörer und riefen recht vielen und lebhaften Beifall hervor. Als ungehörig und hier, namentlich bei so hohem Entree, ungewöhnt wurde gerügt, daß für die, übrigens sehr geschmack——vollen, Programms ein besonderer Obolus eingefordert wurde, sowie daß in den Pausen Mitglieder der Kapelle mit den Bildern der Gesellschaft von Tisch zu Tisch hausiren gingen. **Die Gesellschaft beabsichtigt, wie wir hören, in der Mitte der nächsten Woche hier noch ein oder zwei Concerte zu veranstalten.**

— **Wander-Versammlung** Für die in den Tagen vom 30. Mai bis 1. Juni cr. in Elbing stattfindende General-Versammlung des Vereins der Directoren und Lehrer an öffentlichen höheren Mädchenschulen der Provinzen Ostpr. Westpr. und Posen ist folgendes Programm festgestellt: Montag, den 30. Mai von 6 Uhr Abends ab Vorversammlung im Hotel de Berlin. Begrüßung der Gäste; entgültige Feststellung der Tagesordnung für die Hauptversammlung. Geselliges Beisammensein. Dienstag, den 31. Mai: Morgens 9 Uhr Hauptversammlung im Kasinosaal. Gegenstände sind folgende: I. Bericht über die Lage des Vereins, Dr. Neumann-Danzig, 2. Durchsicht der Satzungen, Dr. Cubnert-Thorn, 3. Unsere Auffassung der höheren Mädchenschulen Dr. Neumann-Danzig, 4. Feststellung der vor die Delegirtenversammlung zu bringenden Anträge des Vereins, Dr. Willms-Tilsit, 5. Kassenbericht, Dr. Witte-Elbing, 6. Wahl des Vorstandes, 7. Bestimmung des Ortes für die nächste General-Versammlung, 8. die eventl. Errichtung einer Begräbnißkasse, A. Boldt-Elbing. Nach Schluß der Verhandlungen gemeinschaftliches Diner im Kasino. Kaffee in Vogelsang. Mittwoch, den 1. Juni: Ausflug nach Kahlberg (eventl. nach Panklau und Cadinen.

— **Blitzzug Petersburg-Paris.** Wie wir hören, wird vom 15. d. Mts. ab, genau wie bereits in den beiden letzten Sommern, zwischen Petersburg und Berlin, mit Anschluß nach Paris, wieder der „Blitzzug" eingelegt. Abfahrt von Petersburg 11 Uhr 10 Minuten Vormittags, Ankunft in Berlin am darauf folgenden Tage gegen 8 Uhr 30 Minuten Abends. Abfahrt von Berlin (Bahnhof Friedrichsstraße) Morgens um 8 Uhr 40 Minuten. Ankunft in Petersburg am darauf folgenden Tage gegen 7 Uhr 40 Minuten Abends. Die Preise für diesen Zug sind die gewöhnlichen Schnellzugpreise, doch erspart man bei seiner Benutzung volle 9 Stunden Fahrt.

— **Beförderung gedruckter Karten mit dem Vordruck „Postkarte."** Laut einer früheren Verfügung des Reichs-Postamts ist es bekanntlich nicht mehr gestattet, Formulare zu offenen gedruckten Geschäftskarten, auf deren Vorderseite der Vordruck „Postkarte" durch Ueberklebung verdeckt worden ist, gegen Entrichtung des Drucksachenportos in den Postverkehr zu bringen. Dagegen genehmigt das Reichspostamt, daß allen denen, die einen Vorrath solcher Formulare in den Händen haben, gestattet sei, solche Formulare innerhalb des Reichspostgebiets zu versenden, so fern sie das Wort „Postkarte" in dem Vordruck der Vorderseite kräftig durchstreichen und das Wort „Drucksache" ersetzen lassen.

— **Für die freiwilligen Krankenträger der Kriegervereine** ist jetzt im Auftrage des Centralcomitees der Preußischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter nnd erkrankter Krieger von den Oberstabsärzten 1. Klasse Professor Dr. Starke und Dr. Rühlemann ein Leitfaden für den Unterricht verfaßt, der vom Central-Comitee der deutschen Vereine vom „rothen Kreuz" verlegt worden ist. Auch für Familien dürfte sich dieser Leitfaden in den mancherlei Unglücksfällen als ein guter Rathgeber erweisen.

— **Falsche Zweimarkstücke** mit der Jahreszahl 1876, dem Münzzeichen D. und der Umschrift Ludwig II., König von Baiern, sind im Umlauf. Gelegentlich einer größeren Einzahlung am Postschalter des kaiserl. Postamts in Elbing ist ein solches angehalten worden. Das gefälschte Geldstück ist sehr täuschend nachgemacht, fühlt sich aber etwas fettig an.

— **Die Flößerei-Revisionsstelle auf der Weichsel** an der Otterauer Kämpe ist eingerichtet und sind seit 9. Mai d. J. die Floßhölzer bei dem Stromaufseher Nickel — auf der Otterauer Kämpe bei Jahnke — anzumelden. Die bisherige Anmeldung der Hölzer bei dem Wehrmeister Parduhn in Brahnau hat mit dem 7. d. M. aufgehört. Der Weg von der Bromberg-Thorner Steinstraße bis zum Hofbesitzer Jahnke kann auch in diesem Jahre von den Schiffahrt- und Flößereitreibenden benutzt werden. (D. Sch.)

— **Nach dem neuen russischen Einfuhr-Zollgesetz** vom 7. Mai (n St.) zahlen u. a. künftig für das Pud: gußeisernes Zubehör (ohne weitere Bearbeitung) für Dampfschiffe und Baggermaschinen 70 Goldkopeken; u. a. folgende Eisen- und Stahlfabrikate (geschmiedet oder gegossen, unbefeilt oder an den Rändern und Kanten befeilt, aber nicht weiter bearbeitet), Anker, Ketten, Drahtseile, Nägel, Haken, Zubehör zu Dampfschiffen und Baggermaschinen 120 Goldkopeken; Kesselschmiedearbeiten 140 Goldkopeken.

? **Von der Weichsel.** Heutiger Wasserstand Mittags am Windepegel 1,00 Meter. — Gestern ist von einem Transport von 6 Traften, dem Spediteur Bumke Bromberg gehörig, der bei dem Dorfe Czernewitz in der Weichsel vor Anker liegende Königliche Taucherapparat von dem Anker losgerissen und eine Strecke weit mitgeschleppt worden. Einstweilen werden die Traften von der Königlichen Strompolizei festgehalten werden, bis ermittelt ist, ob und welcher Schaden an dem Taucherapparat angerichtet wurden.

— **Der heutige Wochenmarkt** war sehr reichlich beschickt. Einen wesentlichen Theil der Marktwaare bildeten Fische aller Arten, von denen Zand mit 60 Pfg., Stör mit 35 Pfg., Aale mit 70 Pf., Bressen mit 40 Pfg. für das Pfund bezahlt, und geräucherte Flundern mit 10 bis 15 Pfg. für das Stück, Bücklinge mit 30 Pfg. für die Mandel feilgeboten wurden und willige Abnehmer fanden. Mittele Krebse wurden mit 70—80 Pfg. für das Schock angeboten. Junge Hühner, die bisher noch sehr spärlich vertreten waren, wurden heut, je nach der Stärke, mit 70 Pfg. bis 1 Mk. 10 Pfg. für das Paar verkauft. In Beziehung auf die Gemüse hat sich die Physiognomie des Marktes nicht verändert. Es kostet Schnittlauch das Bündchen 10 Pfg., Sallat 5—6 Köpfchen 10 Pfg., Radieschen 3 Bündchen 20 Pfg., Spinat das Pfund 15 Pfg, Morcheln die Mandel 15 Pfg. Spargel war heute verhältnißmäßig wenig am Markt und hielt sich mit 40 bis 50 Pfg. für das Pfund im Preise. Die ersten neuen Gurken wurden mit 80 Pfg. pro Stück bezahlt. Die Preise für Butter und Eier waren unverändert.

— **Gefunden** wurden: auf einem Müllhaufen vor dem Jacobsthore ein silbernes, emaillirtes Armband, auf welchem der Name: „Gleichenberg" einpunktirt ist; in der Kulmerstr: ein goldnes Medaillon in Buchform; auf dem altstädt. Markte ein Hornmesser und auf dem neustädt. Markte zwei bei der Reichsbank eingelöste und ein Wechsel, auf welchem noch der Name des Ausstellers fehlt. Die Verlierer können sich im Polizei-Secretariate melden.

— **Verhaftet** sind 7 Personen, darunter ein Frauenzimmer, welches im Verdachte steht, einem Dienstmädchen verschiedene Kleider gestohlen zu haben.

Lotterie. Vom 12. Mai. Bei der vorgestern Nachmittag fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse der 176. Königl. preußischer Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 10000 Mk auf Nr. 122525.
2 Gewinne zu 1500 Mk auf Nr. 152450 187539.
1 Gewinn von 500 M. auf Nr. 13652.
11 Gewinne zu 300 Mk auf Nr. 18821 21921 43687 86424 89678 90788 114790 140826 157399 169547 170228.

Schiffsverkehr auf der Weichsel bei Thorn.

12. Mai cr.

Von Berl. Holz Comp. durch Schiffer Minkwitz 6 Trft. 2390 Rdkfr. 1574 kfr. Schwellen. Von H. Petp durch Schiffer Kühl 4 Trft. 2269 Rundkief.

W. Posen, 12. Mai (Original-Wollbericht) Analog mit anderen Märkten herrscht momentan auch hier eine abwartende Haltung und Geschäftsstille im Wollhandel. Inländische Fabrikanten haben fast sämmtlich ihren ständigen Bedarf bis zu den Wollmärkten hinaus gedeckt und stehen daher vom Einkauf zurück, nur hin und wieder treten dieselben als Käufer auf und zwar nur dann, wenn ihnen preiswürdige Offerten von passenden Qualitäten gemacht werden. Die während der letzten vierzehn Tage zum Verkauf gelangten Partien beschränkten sich auf 200 Centner posensche Stoffwollen à 46 Thaler an sächsische Händler, 200 Centner bessere Tuchwollen à 50 Thaler an märkische Fabrikanten und 150 Centner Schmutzwollen zu Anfang der fünfziger Mark an lausitzer Fabrikanten. Bei dem Verkauf der Stoff- und Tuchwollen beträgt der Preisaufschlag gegen letzten Wollmarkt ca. 10 Thaler, doch muß constatirt werden, daß unsere vorjährigen Wollmarktspreise niedriger waren, als die des darauf folgenden Berliner Marktes. Das Contractgeschäft will sich noch immer nicht entwickeln. Unsere Producenten verlangen ganz extreme Preise und sind im Allgemeinen mit dem Verkauf zurückhaltend. Händler in der Provinz zeigen Unternehmungslust, doch nur bei preismäßigen Forderungen. Gehandelt wurden bisher nur bekannte Stämme mit einem Preisaufschlag von 6 bis $8^{1}/_{2}$ Thaler gegen vorjährige Contractschlüsse. In Polen soll Vieles von hiesigen Händlern contractlich gekauft worden sein.

Fonds- und Producten-Börse.

Getreide-Bericht der Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 12. Mai 1887.

Wetter: kühl.
Weizen: fest 128pfd bunt 158 Mk 129pfd. hell 162 Mk. 131pfd. fein 163 Mk.
Roggen: 121/2pfd. 114 Mk. 124/5pfd. 115/6 Mk.
Erbsen: Futterwaare 97—103 Mk Mittelw. 104—110 Mk
Hafer: 84—100 Mk
(Alles pro 1000 Kilo.)

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 13 Mai.

Fonds: still.	14./5.87.	12./5.87.
Russische Banknoten	180—40	180 30
Warschau 8 Tage	180—10	180—10
Russische 5proc. Anleihe v. 1877	98—80	fehlt.
Polnische Pfandbriefe 5proc.	56—80	56—70
Polnische Liquidationsbriefe	52—40	52—50
Westpreußische Pfandbriefe $3^{1}/_{2}$proc.	97	97
Posener Pfandbriefe 4proc.	101—40	101—40
Oesterreichische Banknoten	160—50	160—40
Weizen gelber: Mai	184	183—50
Sept.-Oct.	172—50	1712—5
Loco in New-York	97	$97^{1}/_{4}$
Roggen loco	127	126
Mai-Juni	128-20	127—20
Juni-Juli	129	127—50
Sept.-Oct.	133—50	131—25
Rüböl: Mai-Juni	44—70	44—70
Sept.-Oct.	44—90	44—80
Spiritus: loco	41—10	41—40
Mai-Juni	41—20	41—20
Juli-August	42	42
August-Sept.	42—80	42—80

Reichs-Discobankto 3 pCt. Lombard-Zinsfuß $3^{1}/_{2}$ resp. 4 pCt.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 13. Mai. 1887.

Tag.	St.	Barometer mm	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke.	Bewölkg.	Bemerkung
13.	2hp	753,6	+ 11,8	S 1	9	
	9h p	753,4	+ 7,1	C	3	
13.	7ha	753,7	+ 7,3	C	7	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn 13. April 1,04 Meetr.

Schwedische Reichshypotheken-Bank, $4^{1}/_{2}$ pCt. Pfandbriefe von 1879. Die nächste Ziehung findet am 1. Juni statt. Gegen den Coursverlust von ca. 5 pCt. bei der Auslooſung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichs=Gesetz=Blatt S. 31) vorgeschriebene Schutzpocken=Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

Impfplan.

Nr.	Stadtrevier und Schule.	Impflokal.	Tag und Stunde der Impfung.	Tag und Stunde der Revision.
1	Alte und Neue Culmer-Vorstadt Erstimpfung	im Goltz'schen Gasthause	18. 5. N. 3 Uhr.	25. 5. N. 3 Uhr.
2	Jacobs-Vorstadt Schule Wiederimpfung	Jacobs-Vorstadt-Schule	18. 5. do. 4 „	25. 5. do. 4 „
3	Jacobs-Vorstadt Erstimpfung	im Gorski'schen Gasthause	18. 5. do. 5 „	25. 5. do. 5 „
4	Bromberger-Vorstadt Schule Wiederimpfung	Bromberger-Vorstadt-Schule	20. 5. do. 4 „	27. 5. do. 4 „
5	Bromberger-Vorstadt I. Linie u. Fischerei Erstimpfung	do.	20. 5. do. 5 „	27. 5. do. 5 „
6	Bromberger-Vorstadt II. und III. Linie, Ulanen- u. Pionier-Kaserne Erstimpfung	do.	21. 5. do. 5 „	28. 5. do. 5 „
7	Knaben-Mittelschule Wiederimpfung	Bürgerschule	6. 6. V. 10 Uhr	13. 6. V. 10 Uhr
8	Knaben-Elementarschule do.	do.	6. 6. do. 10½ „	13. 6. do. 10½ „
9	Gymnasium und Realschule Wiederimpfung	Gymnasium	6. 6. do. 11 „	13. 6. do. 11 „
10	Jüdische Schule Wiederimpfung	Breitestraße 454 2 Tr. in der Wohnung des Kreis-Physikus Dr. Siedamgrotzky	10. 6. do. 8 „	17. 6. do. 8 „
11	Ehrlich'sche Schule do.	Ehrlich'sche Schule	10. 6. do. 9¾ „	17. 6. do. 9¾ „
12	Mädchen-Elementar-Schule Wiederimpfung	Mädchen-Elementar-Schule	10. 6. do. 10 „	17. 6. do. 10 „
13	Höhere Töchterschule Wiederimpfung	Höh. Töchterschule	10. 6. do. 11 „	17. 6. do. 11 „
14	Mädchen-Bürgerschule do.	do.	10. 6. do. 12 „	17. 6. do. 12 „
15	Altstadt I Abtheilung 1 bis incl. 230 Erstimpfung.	im gr. Rathhaus-Saal	13. 6. N. 5 Uhr	20. 6. N. 5 Uhr
16	Altstadt II. Abtheilung 231 bis incl. 469 Erstimpfung	do.	14. 6. do. 5 „	21. 6. do. 5 „
17	Neustadt Nr. 1 bis 331, Bahnhof, Schiffer und Nachzügler Erstimpfung	do.	15. 6. do. 5 „	22. 6. do. 5 „

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1. Der Impfang mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1, jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.

(In diesem Jahr sind also alle im Jahre 1886 geborenen Kinder zu impfen.)

2, jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags= und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12 Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

(Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1875 geboren sind revaccinirt.)

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am sechsten, spätestens am achten Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigung den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (zur Revision) (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldbuße bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften fügen wir unsererseits nun noch folgendes hinzu:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier wohnhafte Königliche Kreisphysikus Dr. Siedamgrotzki wohnhaft Altstadt No. 454.
2. Außer den in den Jahren 1886 und 1875 geborenen Kindern (cfr. § 1 ad 1 und 2) sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu gestellen, welche im Jahre 1886 wegen Krankheit oder anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.
3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 ad 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugniß entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.
4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzte überreicht werden.
5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem andern Arzte geimpft resp. revaccinirt werden sollen.
6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphteritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fern zu halten.
7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.
8. Die Bestellzettel sind zum Impftermine mitzubringen.

Thorn, den 9. Mai 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Dienstag, 24. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

soll der Neubau eines Exercierhauses und eines Familienhauses bei Zwischenwerk IVa im Bureau der Garnison-Verwaltung in öffentlicher Submission zur Gesammt - Ausführung vergeben werden. (Object 11039,94 Mark).

Bedingungen und Kostenanschläge liegen in dem genannten Bureau zur Einsicht aus.

Thorn den 12. Mai 1887.

Kgl. Garnison=Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf verschiedener abgepfändeter Sachen darunter

2 Oberbetten, 3 Kopfkissen, 1 Anker-Uhr, 4 silberne Eßlöffel, 6 Messerbänke u. s. w.

steht Auctionstermin am

Montag, den 16. Mai cr.

Vormittags 9 Uhr

im großen Rathhaussaale an.

Thorn, den 10. Mai 1887.

Der Magistrat.

---

2 große Thorflügel mit Beschlag zu verkaufen Th Taube

Holzverkaufstermin

für die Beläufe Drewenz, Strembaczno und Kämpe wird am

Montag, den 23. Mai cr.

von Vormittags 11 Uhr ab in der Apotheke zu Schönsee abgehalten werden.

Zum Verkaufe kommen:

Eichen: 241 Nutzenden mit 47,29 Fm, 2 rm Kloben.

Aspen: 42 rm Kloben.

Kiefern: 538 Stück Bauholz mit 337,77 Fm. 1970 rm Kloben. 970 rm. Knüppel, 298 rm Stöcke und 930 rm Reisig.

Leszno bei Schönsee, 11. Mai 1887.

Königliche Oberförsterei.

Am Freitag, 20. Mai cr.

Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des hiesigen Königl. Landgerichts:

einen Selterwasser-Apparat mit Zubehör und 1 eisernes Geldspind

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher.

3wei möbl. Zimmer vermiethet **A. Krumm**, Strobandstr 82.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Organisation der Allgemeinen Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet die unterzeichnete Polizei-Verwaltung nach Zustimmung des Gemeinde - Vorstandes für den Gemeinde=Bezirk **Thorn** Folgendes:

§ 1. Gebäude an den Straßen der Stadt Thorn und ihrer Vorstädte dürfen vom Straßenpflaster bis zur Dachauslage keine größere Höhe erhalten, als die Breite der Straße vor dem Hause beträgt.

Liegt die Baufluchtlinie hinter der Straßenfluchtlinie, so dürfen die Gebäude um so viel höher aufgeführt werden, als ihr Fußpunkt von der Straßenfluchtlinie zurücksteht.

Eine größere Fronthöhe vom Straßenpflaster bis zur Dachauslage, als 18 m, ist in der Regel verboten. Von diesem Verbot kann die Polizei-Verwaltung Ausnahmen gestatten.

§ 2. Für Gebäude, welche an der Ecke zweier ungleich breiter Straßen aufgeführt werden, ist die Höhengrenze nach der breiteren der beiden Straßen zu bemessen. Doch darf das Eckhaus in der Front der schmaleren Straße die größere Höhe, von der Ecke ab gerechnet, nur in einer Länge erhalten, welche die ein- und einhalbfache Breite der schmaleren Straße nicht überschreitet. Beträgt diese Breite weniger, als 8,66 m, so kann das Eckhaus in der Front der schmaleren Straße die größere Höhe dennoch in einer Länge von 13 m erhalten

§ 3. Seitenflügel und Hofgebäude dürfen die für das Hauptgebäude vorgeschriebene Höhe in der Regel nicht überschreiten. Stoßen sie jedoch an eine besondere, breitere Straße, oder beträgt die Breite des Hofes vor dem Hofgebäude mehr, als die Breite der Straße vor dem Haupthause, so dürfen die Hofgebäude eine jener größeren Breite entsprechende Höhe erhalten.

Sind Hofgebäude mit Rücksicht auf die größere Breite des Hofes höher errichtet, als die größte zulässige Höhe des Haupthauses (Straßenbreite) beträgt, so darf der Hof vor dem Hofgebäude durch anderweite Bauten nicht auf eine geringere Breite eingeschränkt werden, als die Höhe des Hofgebäudes beträgt.

§ 4. Hofgebäude, welche nicht an eine besondere Straße stoßen, dürfen in ihrer Höhe die vor ihnen liegende Breite des Hofes nicht um mehr, als um 6 m übersteigen. Doch dürfen solche Seitengebäude, welche von dem an der Straße gelegenen Haupthause abspringen, bis auf eine Entfernung vom Haupthause, welche die halbe Tiefe des Haupthauses nicht übersteigt, in der Höhe des Haupthauses errichtet werden, wenn dies noch den sonst bestehenden baupolizeilichen Vorschriften zulässig ist.

§ 5. Wenn Dachauslagen, Gallerien und ähnliche vor die Baulinie eines Hauses vorspringende Constructionen um mehr, als 0,50 m vortreten, so wird das Mehr auf die Breite der Straßen und Höfe, bezw. auf die nach dieser Breite zu bemessende zulässige Höhe der Gebäude abgerechnet.

§ 6. Einfriedigungen, welche Höfe und Gärten innerhalb der Festungswälle von der öffentlichen Straße abschließen und in geringerer Entfernung, als 6 m von der öffentlichen Straße verlaufen, sind massiv oder in Eisen, oder sonst in unverbrennbarem Material herzustellen.

§ 7. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen kann die Polizei Verwaltung gestatten, wenn, und in soweit es sich lediglich um die Reparatur vorhandener Baulichkeiten und um die Wiederherstellung zerstörter oder abgebrochener Häuser handelt.

In allen anderen Fällen können Ausnahmen nur vom Bezirksausschuß genehmigt werden.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder mit entsprechender Haft bestraft.

Thorn, den 22. März 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

G. Bender.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird in Beziehung auf den Betrag der im § 8 angedrohten Strafe gemäß § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 5. Mai 1887.

Der Regierungs - Präsident.

In Vertretung

von Pusch.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Wilhelm Kotschedoff.

zu **Thorn** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 4. Juni 1887.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst Terminszimmer Nr. 4 bestimmt.

Thorn, den 7. Mai 1887.

Zurkalowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns

Paul Meyer

zu Thorn ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 4. Juni 1887,

Vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Terminszimmer Nro. 4 bestimmt.

Thorn, den 5. Mai 1887.

Zurkalowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts

Bekanntmachung.

Am Dienstag, 17. Mai cr.

Vormittags von 9 Uhr ab

werde ich in dem Geschäftslokale des Kaufmanns **J. T. von Kukowski** hierselbst:

einen großen Posten Cigarren verschiedener Sorten, Cigaretten, Tabacke, eine Parthie Liquere, diverse Möbel zur Restauration gehörig, mehrere Hundert Weinflaschen, die complette Einrichtung zur Essig-Fabrikatinon als: Essigbildner, Bottiche, Lager und einen großen Posten Fastagen

öffentlich meistbietend im Wege der Zwangsvollstreckung gegen Baarzahlung verkaufen.

Culm, den 10. Mai 1887.

Rögler,

Gerichtsvollzieher.

Das

Sarg- u. Möbel-Magazin

von

A. Hellwig, Culmsee

empfiehlt

Holz- u. Metall-Särge

in allen Dimensionen, sowie sämmtliche Beerdigungs-Requisiten in großer Auswahl zu soliden Preisen.

Suche einen tüchtigen

Bureauvorsteher

(deutsch und polnisch) zum sofortigen Antritt.

Justizrath Höniger,

Inowrazlaw.

Paul Grodzki,

(früher Cantor an d. Altst. ev. Kirche)

3 neue Compositionen

Opus 5 No. 1 Liebesbotschaft, Lied Mk. 1

„ 6 No. 1 Mazurka de Concert pour Piano Mk. 1,75.

Opus 7 No. 1 Liesebeth und Roderich Humorist. Duett (auch für 1 Singstimme eingerichtet Mk. 1,50

vorräthig in der Buch- und Musikalien-Handlung von

Walter Lambeck.

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Stöhr, Kreisthierarzt.

Kaufmännischer-Verein.

Montag, den 16. Mai cr.

Abends 8 Uhr

im Saale des Herrn **Nicolai** (früher **Hildebrandt**)

General=Versammlung.

Tagesordnung:

1) Wahl des Vorstandes und der Revisions-Commission,

2) Abänderung des § 7 der Statuten.

Der Vorstand.

Bei alten Leuten

ist es natürlich, daß auch die Athmungsorgane theilweise ihren Dienst versagen. Dadurch entstehen Kurzathmigkeit, Husten, Verschleimung, chronische Katarrhe und ähnliche Unannehmlichkeiten, welche bei Tage belästigen, bei Nacht das so nothwendige Bischen Schlaf rauben. Da haben wir ein recht natürliches Mittel in dem **C. A. Rosch'schen Fenchelhonigsyrup**, welcher die Trockenheit mildert, den Schleim löst und zugleich auf die Leibesöffnung recht milde einwirkt. Wie alles Gute, wird auch dieses bewährte Mittel vielfach nachgefuscht, daher achte man, daß der **C A. Rosch'sche Fenchelhonigsyrup echt** nur allein zu haben ist in **Thorn** bei **Hugo Claass** und **Heinrich Netz.**

Loose

zur

Kölner St. Peters=Lotterie

Ziehung am 21. Mai

sind à 1,10 Mark zu haben in der

Exped. d. Ztg.

Apfelwein

empfiehlt zu billigen Preisen

M. Kopczynski,

Rathhausgewölbe

gegenüber der Kaiserl. Post.

Zwei sehr gut erhaltene

Fauteuils

sind billig zu verkaufen Fischerei-Vorstadt Nr. 128a 1 Treppe. Zu besehen Mittags zwischen 12 und 2 Uhr.

Spedition.

Unterzeichneter empfiehlt bei Gebrauch seiner Vermittelung sachgemäßeste, prompteste und billigste Abfertigung. Gutes, billiges Lager — Verpackung — Commission — Vertheilung von Sammelladungen für den Platz Allenstein und den südlichen Theil der Provinz.

J. Rosanowski,

Bahnamtlicher Spediteur

Allenstein.

Kirchliche Nachrichten.

(Rogate.)

Sonntag, den 15. Mai 1887.

Altstädt. evangel. Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. Vorher Beichte. Derselbe.

Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi:

Neustädt. evangel. Kirche.

Vorm. 9 Uhr: Herr Pfarrer Klebs. Beichte und Abendmahl nach der Predigt.

Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.

Neustädt. evang. Kirche.

Vorm. 11½ Uhr; Militär = Gottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühl

Verantwortlicher Redacteur Gustav Ludwig in Thorn. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.